

Jörg Baberowski,
Robert Kindler,
Stefan Donth (Hg.)

*Disziplinieren
und Strafen*

Dimensionen
politischer
Repression in
der DDR



Inhalt

Danksagung 9

Disziplinieren und Strafen. Vom Leben mit der Diktatur 11

Jörg Baberowski und Robert Kindler

I. Drohen und Strafen

Besserung durch »Rotlichtbestrahlung«?

Konjunkturen im Erziehungsstrafvollzug der DDR 1949–1989 25

Tobias Wunschik

Neben der Gesellschaft.

»Rowdys« und »Rowdytum« in Potsdam 1968–1989 45

Sebastian Stude

Gefühlte Repressionen. »Keine Nachsicht mit Verrätern« 69

Markus Mirschel

II. Disziplinieren und Erziehen

Die planmäßige Produktion von Gehorsam im Sozialismus.

Techniken der Disziplinärerziehung 93

Christian Sachse

Zuerst der Staat, dann seine Kinder. Propaganda, Pädagogisierung und politische Repression im DDR-Krippensystem der 1950er und 1960er Jahre.....	113
<i>Florian von Rosenberg und Carolin Wiethoff</i>	
Disziplinieren durch strukturelle Gewalt in Kinderheimen in der DDR? Das Forschungspotential von Zeitzeugenberichten	135
<i>Felicitas Söhner, Anne Oommen-Halbach, Karsten Laudien und Heiner Fangerau</i>	
 III. Bewältigen	
Aus der Geschichte (nichts) gelernt? Die juristische Aufarbeitung des SED-Regimes und die Rehabilitierung seiner Opfer	155
<i>Johannes Weberling</i>	
Zu Recht in Stasi-Haft? Die Rehabilitierungsdebatte um fahnenflüchtige Soldaten der Nationalen Volksarmee.....	171
<i>Konstantin Neumann</i>	
Gab es in der DDR politisch motivierte Adoptionen? Herausforderungen und Perspektiven der Forschung.....	193
<i>Agnès Arp und Ronald Gebauer</i>	
Unterstützung für SED-Verfolgte. Ein Praxisbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	213
<i>Birgit Neumann-Becker</i>	
Konzepte des Gewissens und ihre Anwendbarkeit auf das Leben in der Diktatur	223
<i>Julian Obenauer und Barbara Zehnpfennig</i>	

IV. Vergleichen

Repression und Religion.

Die Disziplinierung der christlichen Kirchen im Spätstalinismus.....251

Samuel Kunze

Die Einen vernichten, die Anderen einschüchtern.

Disziplinieren durch Strafen in der späten Sowjetunion271

Uta Gerlant

Das Erbe der kommunistischen Diktatur in Albanien293

Jonila Godole

Abkürzungen313

Quellen und Literatur.....317

Autorinnen und Autoren345

Disziplinieren durch strukturelle Gewalt in Kinderheimen in der DDR? Das Forschungspotential von Zeitzeugenberichten

*Felicitas Söhner, Anne Oommen-Halbach, Karsten Laudien
und Heiner Fangerau¹*

Nach Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR waren rund 495.000 Heranwachsende in den Jahren 1949 bis 1990 in Heimen untergebracht, davon 135.000 Minderjährige in Spezialheimen.² Die Pädagogik in Kinderheimen³ folgte überwiegend dem Modell des Sowjetpädagogen Anton Semjonowitsch Makarenko (1888–1939) und stützte sich im Wesentlichen auf die Erziehung zur Disziplin, die Erziehung im Kollektiv sowie die Erziehung durch Arbeit. Disziplin wurde als ideologisch aufgeladene, moralische Kategorie verstanden: Der Begriff beschrieb nicht nur ein temporäres Erziehungsziel oder -mittel, sondern implizierte eine allgemeine Lebenshaltung, die erlernt werden sollte. Das zwanghafte Einhalten rigider Tagespläne und strikter Regeln im Heim (Erlernen der sogenannten »passiven Disziplin«) sollte zum Beispiel langfristig eine Verinnerlichung eines solchen Verhaltens erreichen (die sogenannte »bewusste Disziplin«). Der Gedanke eines Primats der Disziplinärerziehung

1 Folgender Beitrag ist entstanden im Zusammenhang des Projekts »Historische Perspektivierung der medizinischen und psychologischen Betreuung in DDR-Kinderheimen (1949–1990)« als Teilprojekt im interdisziplinären Forschungsverbund »Testimony. Erfahrungen in DDR-Kinderheimen – Bewältigung und Aufarbeitung«. Die Autoren danken Anke Dreier-Horning und Uta Hinz für die vielfältige Unterstützung und die wertvollen Anregungen zum Thema.

2 Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2012, S. 23.

3 Unter dem verallgemeinernden Begriff der »Kinderheime in der DDR« werden hier alle Heime des DDR-Jugendhilfesystems (Normalheime, Spezialheime und gesonderte Einrichtungen) subsumiert, allerdings nicht die dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstellten Institutionen, zu denen beispielsweise Säuglingsheime oder Heime für behinderte Kinder zählten. Zum Überblick über die Einteilung der Heime in der DDR, vgl. beispielsweise Sachse 2010; Dreier/Laudien 2012.

gegenüber anderen Erziehungszielen als Teil des Konzepts der Kollektiverziehung liegt nahe.⁴

Dieser Beitrag möchte anhand bisheriger Forschungsergebnisse zu Disziplinierung durch Gewalt in Kinderheimen der DDR die Frage reflektieren, inwieweit hier die Existenz struktureller Gewalt aufscheint. Im Besonderen sollen hierbei sogenannte Spezialheime für Kinder mit »starken Verhaltensstörungen« in den Blick genommen werden, wie sie 1964 durch das Ministerium für Volksbildung der DDR geschaffen wurden. Es stellt sich die Frage, ob und inwiefern Gewalthandeln in diesen Versorgungssystemen von professionellen Akteuren aus medizinischen und psychologischen Tätigkeitsfeldern wahrgenommen wurde und wie individuelle Deutungs- und Handlungsmuster im Kontext zeitgenössischen Wissens zu Traumata und Gewalt aussahen.

Die Grenzen zwischen Kontrolle, Disziplinierung, Zwang und Gewalt lassen sich oft nur schwer ziehen. Insbesondere der Gewaltbegriff ist Gegenstand unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und beschreibt je nach Definition sehr verschiedene Situationen, Praktiken und Zusammenhänge.⁵

Hieraus resultiert eine Begriffs- und Definitionsvielfalt innerhalb der Gewaltforschung, die quantitativ und qualitativ sehr unterschiedliche Phänomene der Gewalt beschreibt und analysiert.⁶ Neben verschiedenen Gewaltkonzepten existieren unterschiedliche thematische Gewaltbegriffe. Soziologische Ansätze differenzieren zwischen direkter und indirekter, kollektiver und individueller sowie zwischen personaler, kultureller und struktureller Gewalt. Agnès Arp erweitert in ihren Untersuchungen den Gewaltbegriff um das Miterleben von Gewalt, dem beispielsweise Heranwachsende in Kinderheimen ausgesetzt waren. Ferner kann auch die durch Schweigebote unterdrückte Aussprache über Erlittenes als Gewaltdimension angesehen werden.⁷ Im aktuellen Diskurs steht häufig die personenbezogene Gewalt im Vordergrund. Folgende Ausführungen konzentrieren sich auf die gesellschaftlichen Bedingungen und orientieren sich am Konzept struktureller Gewalt, das in enger Wechselwirkung mit Macht und Machtverhältnissen steht. Der Soziologe und Konfliktforscher Johan Galtung machte auf den Doppelcharakter von Gewalt als einem Handlungsbegriff und einem

4 Sachse 2010, S. 90; vgl. auch den Beitrag von Christian Sachse in diesem Band.

5 Gudehus/Christ 2013; Christ 2017.

6 Ebd., S. 13.

7 Arp 2017, S. 236.

(gesellschaftlichen) Strukturprinzip aufmerksam.⁸ Er versteht strukturelle Gewalt als in soziale Interaktionsformen eingebettete und akteursindifferente Gewalt, die sowohl physische wie psychische Formen der Einschränkung der freien Entfaltung der menschlichen Grundbedürfnisse aufweisen kann.⁹ Das von Galtung entwickelte Gewaltverständnis wurde in einer intensiven Diskussion weiterentwickelt.¹⁰ Nach Habermas wird strukturelle Gewalt »über eine systematische Einschränkung von Kommunikation ausgeübt«.¹¹ Nach diesem Verständnis ist es unerheblich, ob ein Individuum oder eine Gruppe subjektiv Gewalt empfindet. Das Konzept von Gewalt, die aus Strukturen hervorgeht und sich gegen Menschen richtet, ermöglicht vordergründige Eindeutigkeiten zu durchbrechen und mit strukturellen Ursachen zu verknüpfen.¹²

Der wissenschaftliche Diskurs um die Lebensbedingungen von Kindern in Heimen der DDR und deren Folgen für die Betroffenen begann erst nach 1990. Er wurde flankiert durch politische Bestrebungen der Aufarbeitung der Heimerziehung¹³ und der Entschädigung ehemaliger Heimbewohner.¹⁴ Im Vorfeld der Einrichtung eines Entschädigungsfonds wurden Expertisen zu Rechtsfragen,¹⁵ Erziehungsvorstellungen¹⁶ und der Frage möglicher Hilfen für ehemalige Heimkinder mit komplexen Traumatisierungen¹⁷ erarbeitet. Erste wissenschaftliche Publikationen nahmen die Jugendhilfe der DDR,¹⁸ das Konzept der Umerziehung im Allgemeinen,¹⁹ sowie in Jugendwerkhöfen im Speziellen²⁰ systematisch in den Blick. Mittlerweile existieren vielfältige Studien zur DDR-Heimerziehung, die entweder einen

8 Galtung 1971; Ders. 2004.

9 Ebd.

10 Imbusch 1999, S. 40; Habermas 1981/82; Kesselring 2003, S. 134–136.

11 Habermas 1981/82, S. 278.

12 Mäder 2005, S. 162.

13 Vgl. die Berichte der Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages von 1992 und 1995: Deutscher Bundestag 1994; Deutscher Bundestag 1998.

14 Meldungen an den Fonds »Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990« waren vom 1.7.–30.9.2014 möglich, die Schließung des Fonds erfolgte am 31.12.2018. Vgl. Fonds Heimerziehung 2018.

15 Wapler 2012. Siehe auch Riedel-Krekeler 2014.

16 Laudien/Sachse 2012.

17 Sack/Ebbinghaus 2012.

18 Sachse 2010.

19 Krause 2004; Zimmermann 2004; Dreier/Laudien 2012.

20 Eine erste wissenschaftliche Darstellung der Jugendwerkhöfe nach 1990 lieferte die Dissertation von Gerhard Jörns (1995). Siehe auch MBSJ Brandenburg 2002; Gatzemann 2008; Jahn 2010.

institutionenbezogenen²¹ oder einen regionalen²², teilweise auch einen vergleichenden Schwerpunkt (Ost/West)²³ setzen. Das sogenannte »Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie« blieb als Spezialheimeinrichtung lange Zeit unerforscht. Erst in den letzten Jahren wurde das Konzept des »Sonderheimkombinats«²⁴, das nicht nur einen pädagogischen, sondern auch einen medizinischen und psychologischen Auftrag verfolgte, durch die Arbeiten von Laura Hottenrott, Andreas Methner und Silvana Hilliger verstärkt in den Blick genommen.²⁵

Angeregt von der intensiveren Forschung zu Kindheiten in Heimen gehen rezente Studien zur Geschichte der Kinderheime in der DDR inzwischen verstärkt auch auf die Betroffenenperspektive ein. Autobiografische Befragungen und die Methoden der »Oral-History« tragen dazu bei, die Alltagserfahrungen und Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder und den Arbeitsalltag des Personals zu erschließen. Die bisherige Forschung konzentrierte sich hier auf die Rolle von Jugendhilfe und Umerziehung in der DDR 1979–1989,²⁶ Spezialheime und Jugendwerkhöfe²⁷ und Auswertungen von lebensgeschichtlichen Interviews ehemaliger Bewohner.²⁸

Einweisungs(hinter)gründe

Um den Aspekt struktureller Gewalt zu prüfen, stellt sich die Frage, ob sich akteursindifferente Gewalt in der Einweisungspraxis konkretisieren lässt und inwiefern dabei die Regelhaftigkeit bzw. Willkür staatlicher Zwangsmaßnahmen eine Rolle spielt.

Die Verfahrenswege einer Heimeinweisung in der DDR waren vielfältig und unterlagen zudem sich wandelnden Gesetzgebungen und verändernden

21 Dreier-Horning 2015.

22 Laudien/Sachse 2011; Sachse 2013.

23 Laudien/Sachse 2011, S. 261f.; Kappeler 2011.

24 Diese verkürzte Bezeichnung findet sich in den Akten des Ministeriums für Volksbildung. Innerhalb dieses Beitrags wird auch der verkürzte Titel »Kombinat der Sonderheime« stellvertretend für die vollständige Bezeichnung der Einrichtung eingesetzt. Vgl. Methner 2015, S. 63. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden auf eine Hervorhebung des Institutionsnamens durch Anführungsstriche verzichtet.

25 Hottenrott 2012; Methner 2015; Hilliger 2015.

26 Matthis 2014.

27 Reininghaus/Schabow 2013.

28 Arp/Butz/Kalies 2012; Arp 2017.

Zuständigkeiten: Sie konnten auf der Basis zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Gesetzesgrundlagen entschieden werden. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit der sogenannten »freiwilligen Erziehungsverträge« zwischen den Erziehungsberechtigten und den Organen der Jugendhilfe, die ohne Beteiligung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde eine Heimerziehung erwirken konnten. Die Anordnung öffentlicher Erziehung lag ab 1952 im Zuständigkeitsbereich einer Verwaltungsbehörde bzw. im Ermessen eines Verwaltungsgremiums, des Jugendhilfeausschusses. Diese Besonderheit der DDR-Jugendhilfe – ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu Westdeutschland und den anderen Ostblock-Staaten – führte dazu, dass es beispielsweise für Angehörige keine geregelte Möglichkeit gab, gegen die Heimeinweisung ihres Kindes mit Rechtsmitteln vorzugehen. Häufig wurden Beschwerden deshalb in Form einer »Eingabe« zum Teil an höchste politische Ebenen gerichtet.²⁹ Ab 1966 ermöglichten neue Gesetzesgrundlagen eine Heimeinweisung nicht nur bei Gefährdung oder Vernachlässigung des Kindes, sondern auch bei Anzeichen einer »Erziehungsgefährdung«. Eine solche wurde nicht nur bei gesundheitlichen Problemen oder Versterben der Eltern, sondern auch bei einer gesellschaftlich unerwünschten Entwicklung eines Kindes angenommen, für die eine möglicherweise fehlgeleitete Erziehung durch die Eltern verantwortlich gemacht wurde.³⁰ Als Korrektiv wurde die Erziehung »zur sozialistischen Persönlichkeit«³¹ in einem Heim angesehen, über deren Anordnung der Jugendhilfeausschuss entschied.

Die letztendlichen Begründungen für die Einweisung eines Kindes in ein Heim konnten sehr unterschiedlich ausfallen. Das Spektrum reichte von individuellen Entwicklungsdefiziten und familiären Problemen über politische Erwägungen bis hin zu kriminellem Verhalten oder Straffälligkeit.³² Sowohl die grundsätzliche Empfehlung zur Heimerziehung als auch die spezifische Auswahl eines Heimes für das jeweilige Kind konnte auf kommunaler Ebene durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Jugendhilfekommision erfolgen, während der Jugendhilfeausschuss auf Kreisebene schließlich die Anordnungen von Heimerziehung aussprach. Im Wesentlichen gliederte sich das DDR-Heimsystem seit 1951 in sogenannte Normalheime und Spezialheime (zu diesen zählten auch die Jugendwerkhöfe);³³ darüber hinaus

29 Schröder 2010, S. 109f.; Laudien/Sachse 2012, S. 167; Dreier/Laudien 2012, S. 49–51.

30 Ebd., S. 51f.; Wapler 2012, S. 50–52.

31 Gatzemann 2008, S. 33–37.

32 Laudien/Sachse 2012, S. 169; Sack/Ebbinghaus 2012, S. 314–319.

33 Vgl. zu den Spezialheimen beispielsweise Sachse 2010.

existierten Durchgangsheime,³⁴ in denen kurzzeitig geplante Aufnahmen beispielsweise von Kindern, die aus einem Heim entlaufen waren oder die auf einen Heimplatz warteten, möglich waren. Für die Zuordnung in ein Spezialkinderheim galt die »Schwererziehbarkeit« als zentrales Kriterium. Für die erst 1964 gegründeten Einrichtungen des geschlossenen Jugendwerkhofs in Torgau sowie für das »Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie« gab es besondere Einweisungsverfahren.³⁵ Susanne Schäfer-Walkmann und Birgit Hein konstatieren bereits im Akt gesellschaftlicher Separation ein »immenses Aggressionspotential, innerhalb dessen sowohl Formen kultureller, struktureller als auch personaler Gewalt verwoben sind.«³⁶

Das Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie

Die Einweisung in die Einrichtungen des Kombinats der Sonderheime erforderte einen Beschluss der Jugendhilfe, der sich auf die Jugendhilfeverordnung stützte. Einen Einweisungsgrund stellten sogenannte »Verhaltensstörungen« dar, die einer psychodiagnostischen Abklärung bedurften.³⁷ Dies konnte sowohl Kinder betreffen, die direkt aus einer Familie herausgenommen wurden, als auch solche, die als »Störfaktor« in anderen Spezialheimen aufgefallen waren. Darüber hinaus konnten Kinder auch nur zur Begutachtung in die Aufnahmeabteilung aufgenommen werden, ohne dass eine Aufnahme in einer Einrichtung primär geplant war.³⁸ Voraussetzung für eine Aufnahme war ein Antrag auf Einweisung, über den wiederum eine Beschlusskommission entschied, der der leitende Jugendfürsorger vorstand.³⁹

34 Vgl. zu den Durchgangsheimen Dreier-Horning 2015.

35 Laudien/Sachse 2012, S. 196–201.

36 Schäfer-Walkmann/Hein 2014, S. 185.

37 Laudien/Sachse 2012, S. 197.

38 Vgl. Protokoll über die Lösung der jugendfürsorgerischen Aufgaben im Sonderheimkombinat, Untersuchungen Herbst/Winter 1965, BArch, DR 2/28167, S. 5.

39 Des Weiteren gehörte dieser Kommission – zumindest im Prüfungsjahr 1965 – die stellvertretende Direktorin sowie ein Psychologe an, vgl. Protokoll über die Lösung der jugendfürsorgerischen Aufgaben im Sonderheimkombinat, Untersuchungen Herbst/Winter 1965, BArch, DR 2/28167, S. 7.

Vor der eigentlichen Aufnahme in das Kombinat der Sonderheime erfolgte eine Begutachtung unter medizinischen und psychologischen Kriterien in der Aufnahmeabteilung. Sowohl die medizinische als auch die psychologische Diagnostik zielte darauf, »Abweichungen in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder mit erheblichen physisch-psychischen Störungen [...] zu untersuchen und dabei die Ursachen für die Abweichungen aufzudecken.«⁴⁰ Aufgabe der Psychologen war es, mithilfe einer Analyse des Zustandsbildes unter entwicklungspsychologischen und psychopathologischen Aspekten, Angaben zu Entwicklungsbesonderheiten und -möglichkeiten zu machen.⁴¹ Auf Basis der von den einzelnen Fachbereichen ermittelten Ergebnisse wurde ein Gesamtgutachten erarbeitet, das als Grundlage der Entscheidung diente, ob und in welches Heim des Kombinats das jeweilige Kind aufgenommen werden sollte.

Die Gründung des Kombinats der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie als besondere Spezialheimrichtung erfolgte auf die Initiative des Psychologen Reiner Werner (1932–2003), der 1959 in Werftpfuhl ein Spezialheim für psychisch geschädigte Kinder gegründet hatte. Die Einrichtungen des Kombinats sollten insbesondere die »schwierigsten verhaltensgestörten Heimkinder mit stark verfestigten, z.T. über mehrere Jahre zurückverfolgbaren extremen Auffälligkeiten«⁴² aufnehmen. Hierbei standen laut einer Eigenanalyse der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung aus dem Jahr 1984 auch solche Kinder im Fokus, »die schon wiederholt stationär und ambulant in kinderneuropsychiatrischen Einrichtungen begutachtet und behandelt« worden waren.⁴³

Das Kombinat bestand aus vier Heimen, die sich im Berliner Umland in den Orten Bollersdorf, Borgsdorf, Groß Köris/Rankenheim und Werftpfuhl befanden sowie einer Aufnahmeabteilung in Berlin-Niederschöneweide. Mithilfe einer pädagogisch-psychologischen Therapie sollten Minderjährige hier behandelt und therapiert werden, sodass sie in die Herkunftsheime zurückkehren und dort erfolgreich »umerzogen« werden konnten.⁴⁴ Zeit seines Bestehens waren im Kombinat insgesamt ca. 2.500 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren zur Behandlung

40 Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Kombinats der Sonderheime, Dezember 1984, BArch, DR 2/12264, S. 8.

41 Methner 2015, S. 83.

42 Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Kombinats der Sonderheime, Dezember 1984, BArch, DR 2/12264, S. 4.

43 Ebd.

44 Laudien/Sachse 2012, S. 196–198.

untergebracht.⁴⁵ Obgleich in der DDR-Heimpädagogik der gemeinsamen Erziehung von Jungen und Mädchen gegenüber der Geschlechtertrennung der Vorzug gegeben wurde, waren in drei von vier Sonderheimen ausschließlich Jungen untergebracht.⁴⁶

Wie Laura Hottenrott in ihrer »Bestandsaufnahme« zum Kombinat der Sonderheime hervorgehoben hat, handelte es sich um eine Einrichtung, die sich »an der Schnittstelle zwischen Volksbildung und Gesundheitswesen«⁴⁷ verortete, gleichwohl sie – wie auch der geschlossene Jugendwerkhof Torgau – direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstellt war. Zum Personal zählten neben Pädagogen auch medizinisch und psychologisch ausgebildete Mitarbeiter.

Wie auch aus anderen Heimen bekannt, erfolgte in den Einrichtungen des Kombinats häufig eine psychopharmakologische Therapie, wobei deren prozentualer Anteil hier besonders hoch gewesen zu sein scheint. In den 1980er Jahren wurde etwa jedes zweite Kind im Sonderheimkombinat mit Medikamenten behandelt.⁴⁸ Gerade im Kontext der Debatte um eine Entschädigung ehemaliger Heimkinder wurden die Diagnosen (z.B. »Verhaltensstörung« oder die sogenannte »frühkindliche Hirnschädigung«), die die Indikation solcher Therapien rechtfertigen sollten, in ihrer medizinischen Belastbarkeit allerdings angezweifelt. Es besteht der Verdacht, dass manche Diagnosen eher auf der Zuschreibung eines Symptombildes als auf einer medizinischen Diagnostik beruhten⁴⁹ und weniger einer Heilbehandlung der Kinder und Jugendlichen als vielmehr ihrer Disziplinierung und Ruhigstellung dienen sollten.⁵⁰ Eine solche Praxis wurde möglicherweise aggraviert durch Personalengpässe, durch eine hohe Fluktuation der Mitarbeiter sowie insbesondere durch mangelnde Erfahrung und Qualifikation des Personals, wie sie vor allem für die Einrichtungen des Sonderheimkombinats sowohl

45 Methner 2015, S. 14.

46 Auch in den Jugendwerkhöfen wurden Jungen und Mädchen teilweise voneinander getrennt, so etwa im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Vgl. Dreier/Laudien 2012, S. 75–76.

47 Hottenrott 2012, S. 8.

48 Ebd., S. 74–75.

49 Laudien/Sachse 2012, S. 200; Hottenrott 2012, S. 10.

50 Vgl. zur Rolle der Medizin in der DDR-Heimerziehung auch: Hottenrott 2016a; Hottenrott 2016b.

von Seiten des Personals⁵¹ als auch durch die Personalleitungen⁵² beschrieben wurden. Auch eine häufige Rotation der Kindergruppen, die den Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Kindern und Jugendlichen und dem Personal verhinderte, wurde von pädagogischer Seite kritisiert.⁵³

Disziplinierende Maßnahmen – Formulierter Anspruch und gelebte Praxis

Trotz der besonderen medizinischen und psychologischen Einflussnahmen im Kombinat der Sonderheime, finden sich hinsichtlich der Pädagogik und Gestaltung des Alltags vielfältige Gemeinsamkeiten mit anderen Spezialheimen der Jugendhilfe. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Disziplin- und Kollektiverziehung, sondern auch hinsichtlich der Sanktionen bei Regelverstößen, die auch Formen von physischer und psychischer Gewalt umfassten.⁵⁴

Die körperliche Züchtigung von Kindern war nach Paragraph 21 Absatz 4 der Heimordnung der DDR von 1969 ausdrücklich verboten. Zeitschriften der Jugendhilfe wiesen bereits Anfang der 1950er Jahre auf das Verbot der Körperzüchtigung in Heimen hin.⁵⁵ Die Prügelstrafe an Schulen war bereits seit der Gründung der DDR untersagt.⁵⁶ Damit positionierte sich die Gesetzgebung der DDR hinsichtlich des Verbots körperlicher Züchtigungen von Kindern wesentlich früher als diejenige der Bundesrepublik, wo in den meisten Bundesländern erst 1973 die Prügelstrafe in der Schule offiziell abgeschafft wurde.

51 Vgl. Schreiben einer Erzieherin an das Ministerium für Volksbildung (Betr. Antrag auf Vertragsaufhebung), 8.7.1980, BArch, DR 2/12325.

52 Anschreiben S. Pahl an das Ministerium für Volksbildung, Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung (Betr. Kadersituation), 25.10.1979, BArch, DR 2/12325; Anschreiben H.J. Linsener an das Ministerium für Volksbildung, Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung (Betr. Information und Anfragen zu aktuellen Problemen unserer Einrichtung), 10.3.1982, BArch, DR 2/12325; Siehe auch Methner 2015, S. 167–191.

53 Vgl. Schreiben eines Erziehers an das Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung (Betr. Antrag auf Überleitungsvertrag), 5.3.1987, BArch, DR 2/13165, S. 2.

54 Wilms 2014; Methner 2015, S. 148.

55 Wapler 2012, S. 80–81.

56 Dreier/Laudien 2012, S. 136.

Im Zusammenhang mit Disziplinierungsmaßnahmen stellt sich die Frage nach einer strukturimmanenten Gewalt. Eine solche kann sowohl durch politische Strukturen (wie Verordnungen, Gesetze) als auch durch institutionelle Strukturen (wie normierte, rigide Abläufe für alle Bewohner) hervorgerufen werden. Vor dem Hintergrund, dass strukturelle Gewalt konstant durch die Rahmenbedingungen in Form von gesetzlichen Verordnungen oder institutionellen Regulierungen ausgeübt wird, handelt es sich um eine permanente Form der Gewalt auf Basis repressiver Strukturen. Wenn Personen struktureller Gewalt ausgesetzt sind, kann dies zugleich personeller Gewalt den Weg ebnen.

An folgendem Beispiel zeigt sich die Unmöglichkeit der analytischen Trennbarkeit von struktureller und akteursbezogener Gewalt; gleichzeitig wird die Diskrepanz zwischen therapeutischem Anspruch und gelebter Praxis für das betrachtete Kombinat der Sonderheime erkennbar. Auf der Abschlusskonferenz des Schuljahres 1979/80 formulierte die scheidende Direktorin des Kombinats Stefanie Pahl offizielle Positionen zur pädagogischen Arbeit im Kombinat der Sonderheime. Pahl betonte die Notwendigkeit des Ausbaus der psychologischen Betreuung in den einzelnen Heimen. Die erfolgreiche Erprobung verhaltenstherapeutischer Ansätze stellte Pahl vor allem für Werftpfuhl und Borgsdorf fest. Als Grundfrage der pädagogischen Arbeit verstand sie: »die Vervollkommnung der kommunistischen Erziehung und die weitere inhaltliche Gestaltung der Schule.«⁵⁷ Im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Klientel betonte sie die Notwendigkeit praxisnahen Lernens. Pahl appellierte an die Mitverantwortung und Mitgestaltung der Mitarbeiter. So sei es notwendig, nicht nur inhaltlich mit den Heimbewohnern zu arbeiten, sondern es müsse »darüber hinaus gelingen, eine Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit, ein befriedigendes gesellschaftliches und kulturelles Leben im Heim zu schaffen.«⁵⁸ Bei allen heilpädagogischen Ansprüchen und zugrundeliegenden Erziehungszielen sollten die professionellen Akteure in den Heimen »im Auge behalten, daß in unseren Heimen ein vielseitiges und interessantes Leben herrscht, die Mitbestimmung der Kinder gesichert ist, das Gefühl der Geborgenheit bei allen erreicht wird, die liebevolle Betreuung und Versorgung jedes einzelnen Kindes garantiert ist.«⁵⁹ Den eher ideologisch-pädagogischen Allgemein-

57 Rechenschaftsbericht für das Schuljahr 1979/80. Abschlußkonferenz 27.6.1980, BArch, DR 2/12325, S. 27.

58 Ebd., S. 32.

59 Ebd., S. 34f.

plätzen stehen die Praktiken der Disziplinierung durch die Verantwortlichen des Kombinats gegenüber.

Im Widerspruch zu diesen Positionen und dem offiziellen Gewaltverbot stehen zahlreiche Aussagen von Betroffenen, die von Gewalterfahrungen in Kinderheimen in der DDR berichten. Zwar finden sich in Einzeldarstellungen, wie etwa in der Untersuchung des Jenaer Zentrums für empirische Sozial- und Kulturforschung auch wertschätzende Erinnerungen an die straffe Ordnung der Heimerziehung,⁶⁰ doch überwiegt in den Aussagen von Betroffenen das Bild eines Heimsystems, das sich durch rigide Strukturen, Zwang und unterschiedliche Gewalterfahrungen auszeichnete.⁶¹ Seit Beginn der Erforschung der DDR-Heimerziehung wurden vielfältige Spuren von Gewalt in den überlieferten Akten der Jugendhilfe gefunden.⁶² Verschärft wurde diese Wahrnehmung noch durch die Forschung zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, der »als schwerstes Repressionsmittel in der staatlichen Jugenderziehung der DDR«⁶³ zu den zentralen Themen in der Aufarbeitung der Heimerziehung gehört.⁶⁴

Strafen und Sanktionen gehörten zu den probaten Erziehungsmethoden, mit denen Erzieher ein zukünftiges Vermeidungsverhalten der bestraften Handlungen zu erzielen versuchten.⁶⁵ Der offizielle Sanktionskatalog enthielt die Verwarnung vor der Gruppe, den Tadel sowie den Verweis vor der Vollversammlung.⁶⁶

Deklariertes Ziel der ostdeutschen Heimpädagogik war die »Heranbildung vollwertiger Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft und bewusster

60 Jenaer Zentrum 2012, S. 210.

61 Vgl. Arp 2017; Arp 2013, S. 90–92; Dreier/Laudien 2012, S. 131–140; Sachse 2013, S. 81–94; Sack/Ebbinghaus 2012, S. 327–331; Wapler 2012, S. 80–84.

62 Dreier/Laudien 2012, S. 136–137.

63 Deutscher Bundestag 1998, S. 253.

64 Bereits 1998 wurde in Torgau eine »Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau« (seit 2009: »Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau«) gegründet. Das »Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz« ermöglichte ehemaligen Heimkindern des Jugendwerkhofs Torgau bereits seit 1994 eine strafrechtliche Rehabilitation, seit 2004 wurde die Einweisung und Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof als rechtsstaatswidrig angesehen. Vgl. Hottenrott, 2012. Siehe auch: Gatzemann 2008; Jahn 2010; Jörns 1995; Matthis 2014; Benz 2016; Beyer u.a. 2016.

65 Sachse 2010, S. 106–109.

66 Anordnung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Heimen der Jugendhilfe – Heimordnung – vom 1.9.1969, in: Ministerrat der DDR 1965, S. 555–562.

Bürger der Deutschen Demokratischen Republik«.⁶⁷ Den Begriff der Schwererziehbarkeit definierte Eberhard Mannschatz (1927–2019), Leiter der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung der DDR in den Jahren 1951 bis 1977,⁶⁸ anhand der folgenden Merkmale: einer Verletzung der gesellschaftlichen Disziplin, der Verfestigung dieses Verhaltens zu einer Störung der Persönlichkeitsentwicklung bzw. zu einer »Fehlentwicklung« der Persönlichkeit und schließlich der Unmöglichkeit, diese Zustände »in der gegebenen Erziehungskonstellation« zu überwinden.⁶⁹

Hierbei wurde renitentes und sozial deviantes Verhalten verstanden als eine »Weigerung des Kindes oder Jugendlichen, sich an die von der Gesellschaft vorgegebenen Regeln zu halten.«⁷⁰ Als Ursache eines solchen Verhaltens wurde eine Störung der Persönlichkeitsentwicklung hinsichtlich einer fehlenden Interessensidentität von Staat und Individuum infolge einer »falschen« Erziehung angesehen, die durch eine »Umerziehung« zu korrigieren war. Damit wurde die Problematik einer schweren Erziehbarkeit als Mittel der politischen Beeinflussung eingesetzt. Der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung, die mit der Koordination und Leitung der Heimerziehung betraut war, wurde damit weniger ein soziales, als vielmehr ein bildungspolitisches Aufgabenfeld zugesprochen. Deren Eingliederung in das Ministerium für Volksbildung versinnbildlichte diese Zusprennung auf politischer Ebene.

Die Integration der einzelnen Heranwachsenden erfolgte entsprechend ihrer jeweiligen Kollektivtauglichkeit⁷¹ und unterlag einer ständigen Beobachtung und Einflussnahme auf das Verhalten jedes Einzelnen in der Gruppe.⁷² Die Gruppendynamik, die sich aus der von Mannschatz betonten Dialektik aus »Gehorchen« als bedingungslose Unterordnung und »Kommandieren« als Funktion des Befehlsgebens entwickelte,⁷³ war hierbei pädagogisch erwünscht. Eine Solidarisierung der Heranwachsenden untereinander wurde insbesondere dadurch verhindert, dass einzelne Kinder und Jugendliche mit besonderen Macht- und auch Bestrafungsbefugnissen

67 Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22.4.1965 (und Berichtigung vom 4.9.1965), in: Ministerrat der DDR 1965, S. 368.

68 Seine Amtszeit war in den Jahren 1954–1957 unterbrochen.

69 Mannschatz 1979, S. 9–10; Wapler 2012, S. 73.

70 Riedel-Krekeler 2014, S. 56; Siehe auch Korzilius 2005, S. 434–442.

71 Makarenko 1950, S. 8.

72 Riedel-Krekeler 2014, S. 58.

73 Ebd.

über die Körperpflege und das Verhalten der Heranwachsenden. Der Jugendfürsorger nahm diese Eingebung zu Protokoll – welche Konsequenzen daraus folgten, lässt sich jedoch aus den überlieferten Akten nicht ermitteln.⁸²

Auch von Seiten der Erziehenden wurden Missstände formuliert. Im März 1987 meldete ein Erzieher der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung einen schweren Fall körperlicher Gewalt im Heim Bollersdorf. In einem mehrseitigen Schreiben schildert der Erzieher, inwiefern und aus welchen Gründen es im Heim zu körperlicher Gewalt durch das Personal kam. Vor diesem Hintergrund beschreibt er den Fall einer vorsätzlichen Kindesmisshandlung im Sommer 1986, »die für mein Rechtsempfinden eindeutig strafrechtlich relevanten Charakter hatte.«⁸³ Nach dieser Schilderung bediente sich das Personal einer Art Codewortsystem, um sich gegenseitig auf zu missbilligendes Verhalten aufmerksam zu machen. Im geschilderten Fall erhielt ein 10-jähriger Junge durch den Heimleiter in dessen Dienstzimmer wiederholt Schläge auf das entblößte Gesäß sowie die Androhung zunehmender Strafmaßnahmen bei Beibehalten seines Verhaltens. »Starke Hämatome« des Kindes – so berichtete der Erzieher – wurden später in der Umkleide sowohl von anderen Kindern als auch von Erziehern wahrgenommen.⁸⁴ Der daraufhin unternommene Versuch des Erziehers, die Vorgänge mit den pädagogischen Kollegen und der Heimleitung zu klären und zu besprechen, stieß auf Widerstand der Beteiligten. Aber auch die unbeteiligten Kollegen hätten die Tat verharmlost und eine »falsche solidarische Haltung«⁸⁵ im Erzieherkollegium eingenommen. Der Berichtende kritisierte in seiner Eingabe zum einen das Vorkommen gewalttätiger Übergriffe an sich, zum anderen die fehlende Klärung und Ahndung der schwerwiegenden Vorkommnisse. Sein Bericht enthält zudem Beschreibungen von personellen Missständen, die zu einer erheblichen Belastung des Personals führte: Hierzu zählte etwa ein vierwöchiger pädagogischer Betreuungswchsel der Kindergruppen, der einen nachhaltigen Beziehungsaufbau zwischen Pädagogen und Kindern verhinderte sowie einen hohen Anteil von unerfahrenen Absolventen im Erzieherkollektiv.⁸⁶ Es ist

82 Schreiben an den Jugendhilfeausschuß vom 3.8.1969, in: BArch, DR 2/51060.

83 Antrag auf Überleitungsvertrag vom 5.3.1987, BArch, DR 2/13165, S. 4.

84 Ebd., S. 5.

85 Ebd.

86 Ebd., S. 2f. Zur problematischen Personalsituation im Erziehungssektor vgl. auch den Beitrag von Florian von Rosenberg und Carolin Wiethoff in diesem Band.

anzunehmen, dass solche personellen Stressfaktoren Gewalthandeln begünstigt haben. Abschließend appellierte er eindringlich an den »absolute[n] Schutz des Kindes schon bei einem Verdacht auf derart üble Übergriffe ohne Ansehen der Person.«⁸⁷ Inwiefern sich das Gesuch um Versetzung sowie die disziplinarische Verfolgung des Vorwurfes entwickelten, lässt sich aus den Akten nicht ermitteln.⁸⁸

Bei fehlender gesammelter Überlieferung der Aktenbestände des Sonderheimkombinats konnten bisher nur Splitterbestände gesichtet werden. Dabei wurde zum jetzigen Zeitpunkt der Forschung nur eine vergleichsweise geringe Zahl aktenkundiger Gewalthandlungen festgestellt. Dies steht in auffallendem Gegensatz zu den Schilderungen von ehemaligen Heimkindern, die eine strukturelle Repression in den betrachteten Einrichtungen nahelegen. Eine solche Diskrepanz lässt vermuten, dass Fälle von Gewaltausübung den übergeordneten Stellen vielfach verschwiegen wurden und Meldungen nur im Einzelfall erfolgten. Damit ist die Frage nach dem Eingabeverhalten der enger oder weiter Involvierten vor dem Hintergrund einer »totalen Institution«⁸⁹ gestellt.

Neben Berichten zu dieser Form physischer und psychischer Gewalt sind auch Vorkommnisse von sexuellen Übergriffen in allen Heimformen der DDR, so auch in den Heimen des Kombinats der Sonderheime, beschrieben worden.⁹⁰ Diese Form der Gewalt ist grundsätzlich schwer erforschbar, da Tabuisierung, Bagatellisierung und Leugnung durch Täter, Opfer und Zeugen eine noch größere Rolle als bei anderen Gewaltformen spielen.⁹¹ Seit 2010 wurde insbesondere durch das Bekanntwerden von sexuellen Missbrauchsdelikten am Canisius-Kolleg Berlin eine gesellschaftliche Debatte befördert, die durch die spätere Einrichtung des »Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch« sowie durch die Arbeit der »Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs«⁹² auch politisch Gehör fand.⁹³ Hierbei standen auch Missbrauchserfahrungen von Minderjährigen innerhalb von Institutionen der DDR, insbesondere von Heimen im Fokus. In der 2019 publizierten qualitativen Fallstudie der »Unabhängigen Kommission« werden exemplarische Berichte von 29

87 Ebd., S. 6.

88 Ebd.

89 Goffman 1973.

90 Laudien/Sachse 2012, S. 252.

91 BMFSFJ u.a. 2012, S. 38.

92 Im Folgenden verkürzt zu: »Unabhängige Kommission«.

93 Andresen 2020, S. 191–201.

Betroffenen dokumentiert, wobei 20 dieser Betroffenen ein Heim besuchten.⁹⁴ Die hier dokumentierten Erfahrungsberichte reichen von Verletzungen der Schamgrenzen und Demütigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen durch Erzieher.⁹⁵ Aber auch sexuelle Übergriffe unter den Kindern und Jugendlichen wurde von Betroffenen teilweise als »Normalität« erlebt.⁹⁶ In Reaktion auf solche Übergriffe wurden vielfältige Fluchtversuche aus dem Heim, aber auch Suizidversuche Einzelner beschrieben. Solche Versuche, der Gewalt zu entkommen, hatten nicht selten eine Steigerung der Restriktionen, etwa die rasche und unangekündigte Verlegung in einen Jugendwerkhof zur Folge.⁹⁷ Eine spezifische Untersuchung solcher Vorkommnisse für die Institutionen des Sonderheimkombinats steht noch am Anfang.

Die Anhörung und Dokumentation von Erfahrungsberichten von Betroffenen wurde flankiert von einer Expertise zu konzeptuellen und strukturellen Bedingungen, die sexuelle Gewalt in Heimen der DDR ermöglichen.⁹⁸ Zu solchen Ermöglichungsbedingungen zählte insbesondere die Isolation, durch die das Individuum einen Bruch mit der bisherigen sozialen Rolle erfuhr. Erving Goffmann spricht hier von der »Diskulturation« des Einzelnen, die »darin besteht, daß jemand gewisse, im weiteren Bereich der Gesellschaft erforderliche Gewohnheiten verliert oder sie nicht erwerben kann«⁹⁹ und damit auch dem Bruch mit vertrauten Strukturen, die dem Individuum als Orientierungshilfe dienen können.

Die hier beispielhaft zutage tretenden Ermöglichungsbedingungen lassen weitere Fälle sexuellen Missbrauchs vermuten, die erst durch zukünftige Forschungen offengelegt werden können. Dabei spielen insbesondere eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Entscheidungsgewalt sowie asymmetrische Machtverhältnisse eine wesentliche Rolle. Inwiefern hier von der Existenz struktureller Gewalt gesprochen werden kann, ist ergänzend zu schriftlichem Quellenmaterial anhand autobiographischer Interviews zu prüfen.

94 Mitzscherlich/Ahbe/Diedrich 2019, S. 4; Kindler/Fegert 2015, S.167ff.

95 Mitzscherlich/Ahbe/Diedrich 2019, S. 23–26.

96 Ebd., S. 27–30.

97 Ebd., 30f.

98 Sachse 2018.

99 Goffman 1973, S. 76.

Schlussfolgerungen

Bislang wurden vielfältige Studien zur Heimerziehung der DDR publiziert. Sie beleuchten mit Hilfe unterschiedlicher methodischer Ansätze das Jugendhilfe- und Heimsystem in organisatorischer, konzeptionell-pädagogischer, rechtlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht. Mittlerweile liegen erste Studien vor, die vor dem Hintergrund einer fragmentierten Aktenüberlieferung auch die Erfahrungen ehemaliger Bewohner von Kinderheimen berücksichtigten. Gerade die Betroffenenperspektive warf hierbei Fragen zu Repressions- und Gewalterfahrungen – hierunter auch sexuelle Missbrauchserfahrungen – in den Institutionen auf.

In schriftlichen Aufzeichnungen bleibt meist offen, inwiefern die Verfassen den ihre Betroffenheit auch im Rahmen der Produktion der Akte selbst beschrieben haben und hier Differenzen und Gemeinsamkeiten bestehen. Daraus ergibt sich die Frage, inwiefern Akten Betroffenheit und Betroffen-Sein verarbeiten. Es wäre im Vergleich der Akten mit biographischen Gesprächen zu prüfen, wie mit Widersprüchen umgegangen wird, die nicht in die Darstellung der Akte passen, ob und wie sie thematisiert und verarbeitet werden. Im qualitativen Vergleich sollen Widersprüche und Ambivalenzen benannt, als Ergebnis verstanden und interpretativ eingeordnet werden.

Johan Galtung verortet die Ursachen struktureller Gewalt in sozial und politisch ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen. Gleichzeitig wird strukturelle Gewalt von Betroffenen selbst oft kaum wahrgenommen, da diese bereits über lange Zeit verinnerlicht worden ist. Über den erfahrungsgeschichtlichen Ansatz können hier Rückschlüsse gezogen werden, die sich aus Deutungsprozessen, der biographischen Verarbeitung von Erlebnissen und der damit verbundenen Sinnstiftung ergeben. Der Erkenntnisgewinn liegt neben der Erhebung und Sicherung von mündlichen Berichten in einer Situierung von typischen Verläufen in der Gesellschaft der DDR.¹⁰⁰ Ferner kann weiter gefragt werden, ob sich erkennbare strukturelle Gewalt in den betrachteten Einrichtungen der Jugendhilfe als Instrument staatlicher Ordnungspolitik verstehen lässt. In diesem Zusammenhang ließe sich weiter ausdifferenzieren, ob und in welchen Bereichen sich ein »ideologischer Effekt« in gewaltfördernden Strukturen in der Praxis findet, der sich von anderen Gesellschaftsordnungen unterscheidet.

100 Niethammer 1994, 189f.

Autorinnen und Autoren

Agnès Arp, geb. 1973, Dr. phil., Historikerin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund »Seelenarbeit im Sozialismus« am Universitätsklinikum Jena, Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie. Letzte Veröffentlichung: *La RDA après la RDA. Des Allemands de l'Est racontent*, Paris 2020.

Jörg Baberowski, geb. 1961, Prof. Dr. phil., Historiker. Professor für Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin und Sprecher des Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung«. Wichtigste Veröffentlichungen: *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, 4. Aufl., Frankfurt am Main 2014; *Räume der Gewalt*, 4. Aufl., Frankfurt am Main 2018.

Stefan Donth, geb. 1968, Dr. phil., Historiker, Bereichsleiter »Landschaften der Verfolgung« an der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und Stellvertretender Sprecher des Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung«. Wichtigste Veröffentlichung: *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945 bis 1952 – Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED*, Köln 2000.

Heiner Fangerau, geb. 1972, Prof. Dr. med., Medizinhistoriker. Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Neueste Veröffentlichungen: (mit Alfons Labisch) *Pest und Corona – Pandemien in Geschichte, Gegenwart und Zukunft*, Herder, München 2020; (mit Michael Martin): *Evidenzen der Bilder. Visualisierungsstrategien in der medizinischen Diagnostik um 1900*, Stuttgart 2020.

Ronald Gebauer, geb. 1966, Dr. phil., Soziologe. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig, Department Stadt- und Umweltsoziologie. Wichtigste Veröffentlichung (zusammen mit

Lars Vogel und Axel Salheiser): *The Contested Status of Political Elites. At the Crossroads*, London/New York, 2019.

Uta Gerlant, geb. 1965, Historikerin. Von 2016 bis 2020 war sie Leiterin der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam, letzte Veröffentlichung: *The German Compensation Program for Forced Labor: Practice and Experiences*, ed. by Günter Saathoff, Uta Gerlant, Friederike Mieth and Norbert Wühler, Berlin 2017.

Jonila Godole, geb. 1974, Dr., Dozentin für Journalismus- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Tirana, Geschäftsführerin des Instituts für Demokratie, Medien und Kultur und stellvertretende Vorsitzende des Instituts für Studien der kommunistischen Verbrechen. Wichtigste Veröffentlichungen: *Albanian Journalism in Transition*, Tirana 2014; (mit Idriz Idrizi als Hg.): *Between Apathy & Nostalgia: Public and Private Recollections of Communism in Contemporary Albania*, Tirana 2019.

Robert Kindler, geb. 1978, Dr. phil., Historiker. Wissenschaftlicher Koordinator des Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung« an der Humboldt-Universität zu Berlin. Wichtigste Veröffentlichung: *Stalin's Nomads. Power and Famine in Kazakhstan*, Pittsburgh 2018.

Samuel Kunze, geb. 1990, MA. Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung« an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Karsten Laudien, geb. 1960, Prof. Dr., Philosoph, Ethiker. Professor für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin. Veröffentlichungen: *Arbeit in den Jugendhilfeeinrichtungen der DDR* (mit Anke Dreier-Horning), Berlin 2017; *Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus. Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR* (mit Anke Dreier-Horning), Berlin 2016.

Markus Mirschel, geb. 1979, Dr. phil., Historiker. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund »Landschaften der Verfolgung« an der Humboldt-Universität zu Berlin. Wichtigste Veröffentlichung: *Bilderfronten. Die Visualisierung der sowjetischen Intervention in Afghanistan 1979–1989*, Köln 2019.

Konstantin Neumann, geb. 1990, MA., Historiker. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Datenbankprojekt des Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung« an der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Wichtigste

Veröffentlichung: *Sommer, Sonne, Stasi. Das Ministerium für Staatsicherheit auf dem Interampingplatz Seehof bei Schwerin 1979–1989*, in: *Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern*, 23. Jg. 1+2/2019, S. 146-154.

Birgit Neumann-Becker, geb. 1963, Pfarrerin, Supervisorin. Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Wichtigste Veröffentlichung: *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*, Halle 2014.

Julian Obenauer, geb. 1990, M.A., Politikwissenschaftler. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund »Landschaften der Verfolgung« an der Universität Passau.

Anne Oommen-Halbach, geb. 1972, Dr., Fachärztin Kinderheilkunde und Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Veröffentlichungen: *Selbstbestimmung von Kindern in der Medizin* (mit Heiner Fangerau), in: *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart 2019.

Florian von Rosenberg, geb. 1980, Prof. Dr. phil., Erziehungswissenschaftler. Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Erfurt. Wichtigste Veröffentlichung: *Vernaltete Kindheit. Eine Geschichte der DDR-Krippenkinder in den 1950er und 1960er Jahren*, (im Erscheinen) 2021.

Christian Sachse, geb. 1954 in Halle/Saale, Dr. rer. pol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) in Berlin. Veröffentlichungen im thematischen Zusammenhang: Mit Stefanie Knorr, Benjamin Baumgart: *Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*, Wiesbaden 2018; *Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945-1989 in Sachsen*, Leipzig 2013.

Felicitas Söbner, geb. 1976, Dr., Historikerin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Veröffentlichungen: *Psychiatrie-Enquete: mit Zeitzeugen verstehen. Eine Oral History der Psychiatrie-Reform in der BRD*, Köln 2020; *Diagnostik als Impulsgeber der Medikalisation des Kinderschutzes* (mit Maria Griemert), in: *VIRUS – Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 2018.

Sebastian Stude, geb. 1979, Dr. phil. (des.), Historiker. Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung« an der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam. Wichtigste Veröffentlichungen: *Strom für die Republik. Die Stasi und das Kernkraftwerk Greifswald*, Göttingen 2019 (2. Auflage); »Und wir haben ja auch diesen Staat überdauert.« *Die evangelische Kirche in der Prignitz zwischen 1971 und 1989/90*, Berlin 2016 (mit Andreas Stirn).

Johannes Weberling, Jahrgang 1958, Dr. phil., Rechtsanwalt, Honorarprofessor für Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Leiter der Arbeitsgruppe Aufarbeitung und Recht. Wichtigste Veröffentlichungen: *Für Freiheit und Menschenrecht, Düsseldorf 1990; Stasi-Unterlagen-Gesetz, Kommentar*, Köln 1993; *Handbuch des Presserechts* (zusammen mit Reinhart Ricker), 7. Aufl., München 2021.

Carolin Wiethoff, geb. 1983, Dr. phil., Historikerin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Universität Erfurt. Wichtigste Veröffentlichungen: »Arbeit vor Rente«. *Soziale Sicherung bei Invalidität und berufliche Rehabilitation in der DDR (1949–1989)*, Berlin 2017; *Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/79 und ihre Folgen*, Halle (Saale) 2017 (mit Florian Steger und Maximilian Schochow).

Tobias Wunschik, geb. 1967, Dr. phil., Politikwissenschaftler. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Humboldt Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Osteuropas; wichtigste Veröffentlichungen: *Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970-1989)*, Göttingen 2014; *Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949–1989*, Göttingen 2018.

Barbara Zehnpfennig, geb. 1956, Prof. Dr., Politikwissenschaftlerin, Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Passau. Neueste Veröffentlichungen: *Adolf Hitler: Mein Kampf. Studienkommentar*, München 2018; als Hg.: *Die Sophisten. Ihr politisches Denken in antiker und zeitgenössischer Gestalt*, Baden-Baden 2019.